

Anton Pelinka

Europa: Eingrenzung – Ausgrenzung

Zur Dialektik eines Prozesses

Die EU hat interne Grenzen abgebaut, die äußeren dagegen verschärft.

Ent-, Ein- und Ausgrenzungen sind dabei ineinander verschränkt und bedingen einander. Nur wenn der Einigungsprozess die universellen Menschenrechte nicht aus dem Blick verliert, können Frieden und Solidarität als Grundlagen europäischer Politik erhalten bleiben.

- Die Europäische Union hebt die einen Grenzen auf – und gleichzeitig vertieft sie andere Grenzen. Alle Staaten, die Mitglieder der Union sind, gehen in einer größeren Einheit auf. Das gilt vor allem für diejenigen Mitgliedsstaaten, die den Schengen-Vertrag unterzeichnet haben. Die Brenner-Grenze beispielsweise, Jahrzehnte hindurch eine aus österreichischer Sicht besonders problematische Grenze, ist nicht mehr sichtbar und kaum noch spürbar.

Doch gerade die Aufhebung dieser Grenze macht deutlich, dass dies einen Preis hat: Italien ist, durch den Vertrag von Schengen, umso mehr dazu verpflichtet, seine Außengrenzen – und das sind vor allem die Küsten – besonders »scharf« zu bewachen. Das richtet sich gegen alle, die aus den verschiedensten Motiven nach Italien und damit in das grenzenlose Europa kommen wollen. Doch diese Grenze wird be-

wacht. Sie gibt es, und sie wird immer spürbarer. Denn Italien handelt hier als verlängerter Arm Europas – das seine Innengrenzen aufhebt und eben deshalb seine Außengrenzen besonders betont.

Wir und die anderen

- Einschließung ist eben immer auch Ausschließung. Wenn »wir« uns anders, das heißt neu definieren – dann schließen wir andere erst recht aus. Wenn »wir« uns nicht mehr primär als ÖsterreicherInnen oder SchwedInnen oder SpanierInnen verstehen, sondern als EuropäerInnen, dann erweitern wir den Kreis der in das »Wir« Eingeschlossenen dramatisch – aber ebenso dramatisch schließen wir die aus, die nicht als EuropäerInnen (im Sinne der EU) gelten dürfen: TürkInnen und RussInnen und viele andere.

Jede Eingrenzung bedeutet immer die Ausgrenzung anderer. Die europäische Integration, ein Prozess, der vor allem auch als Vorgang der Friedensstiftung nach innen hin zu sehen ist, ist deshalb noch lange kein Vorgang der Friedensstiftung nach außen. Integration als Friedensstiftung nach innen folgt dem Muster der »assoziativen Konfliktlösung«: Die Konfliktpartner

gehen ineinander auf, sie werden eins. Aus FranzöslInnen und Deutschen werden EuropäerInnen. Deren innere Differenz ist durch die Integration relativiert: Die europäische Identität verhindert, dass die alten nationalen Identitäten aufeinander losschlagen. Die Differenz nach außen wird aber eben deshalb umso spürbarer: »Das Boot ist voll« als Paraphrase und die alltägliche Fremdenfeindlichkeit als Wirklichkeit sind Ausdruck dieser Ausgrenzung aus Europa.

Es gibt Grenzen auf dem Boden und Grenzen in den Köpfen. Die territorialen Grenzen, die sich als rote Striche durch die politischen Landkarten ziehen, zeigen Besitzdenken an. »Wir« haben »unser« Land. Und dieses stecken wir durch Linien ab, die sich mehr oder weniger willkürlich durch die Landschaften ziehen.

Die Folge dieses territorialen Besitzdenkens ist – mit einer fast zwingenden Logik – die »ethnische Säuberung«. Wenn auf »unserem« Gebiet andere, »fremde« Menschen sind, die sich – als Minderheit – nicht an »unsere« Spielregeln halten, dann sollen sie doch dorthin gehen, wo sie »ihr« Land haben. Und wenn die »anderen« sich vielleicht sogar dazu versteigen, Anspruch auf »unser« Land zu stellen, sie »unser« Land als »ihres« beanspruchen, dann sind

»Jede Eingrenzung bedeutet immer die Ausgrenzung anderer.«

Vertreibungen die fast zwingende Folge. Und Vertreibungen bedeuten immer auch Gewalt, auch Mord.

Aber es gibt eben auch Grenzen in den Köpfen. Das »Wir«-Gefühl ist nicht unbedingt an ein Stück Land gebunden. In Nord-Irland – aber auch, heute weniger explosiv, in der Schweiz und in den Niederlanden – sind die beherrschenden »Wir«-Gefühle nicht so sehr an

das Territorium, sondern mehr an die Religion gebunden. Die »anderen« wohnen in derselben Stadt, die auch die »ihre« ist – aber sie leben faktisch von »uns« getrennt. Die Segregation unterschiedlicher Subgesellschaften in ein und derselben Gesellschaft, auf ein und demselben Territorium ist auch eine – äußerst wirksame – Form der Ein- und der Ausgrenzung.

Das Neue Europa

● Das Europa, das durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam und durch das Schengen-Abkommen bestimmt wird, hat sich zwar zum Ziel gesetzt, weitere Staaten in die Union aufzunehmen. Doch der Widerstand gegen die Umsetzung dieser Vorgabe zeigt ein massives Ungleichgewicht an: Mit der Erweiterung der Union um vormalig kommunistische Staaten Zentraleuropas wäre die Union zu einer Neuregelung ihrer Umverteilungspolitik gezwungen. Das steht hinter der Diskussion um die Agenda 2000: Die reicheren Staaten müssten mehr zahlen und die – bisher – ärmeren würden weniger als Umverteilungsleistung erhalten bzw. selbst in die Gruppe der »Nettozahler« aufrücken.

Innerhalb der Mitgliedstaaten der Union sind es vor allem die sozial schwächeren Gruppen, die sich durch die Erweiterung der Union bedroht fühlen. Es sind diejenigen, die sich um die eigenen Arbeitsplätze und das eigene Lohnniveau sowie um die eigenen Marktanteile – verständliche – Sorgen machen. Sie sehen in der »billigen« Arbeit und den »billigen« Dienstleistungen, die aus Polen oder der Tschechischen Republik, aus Ungarn oder Slowenien kommen, eine Billigkonkurrenz, die ihren sozialen Status oder auch ihre Existenz bedroht.

Diese Gruppen stehen, auch wenn sie oft proletarische Merkmale aufweisen, für ein neu-

es Kleinbürgertum. Dieses hat mehr zu verlieren als nur seine Ketten – es hat einen insgesamt beachtlichen Lebensstandard und eine gewisse soziale Sicherung zu verteidigen. Diese Gruppen sind oft traditionell »links« organisiert: Deutsche und österreichische Gewerkschaftsfunktionäre sind deshalb oft besonders skeptisch bis ablehnend gegen die Erweiterung der EU.

Diese Abwehrhaltung bedeutet, dass die Grenzen des gegenwärtigen Europa festgeschrieben werden sollen; dass das Versprechen, die Union sei eine offene Gemeinschaft, bei seiner Umsetzung auf hartnäckige Ablehnung stößt. »Grenzen zu« – dieser Ruf richtet sich nicht nur gegen MigrantInnen jedweder Art, er richtet sich auch gegen die »Reformstaaten« Zentraleuropas.

Verschärfung der Grenzen

- Doch auch innerhalb der Grenzen des vereinigten Europa werden manche Grenzen schärfer. Dabei handelt es sich nicht um die territorialen Grenzen, sondern um die gesellschaftlichen, die in den Köpfen verankert sind. Gewalt gegen MigrantInnen, alltäglicher Rassismus, Zulauf für rechtsextremen »Populismus« – alles das sind Phänomene neuer Verschärfungen innergesellschaftlicher Grenzen.

Die Verschärfung der inneren Grenzen geht Hand in Hand mit einer abnehmenden Solidarität. Misst man diese anhand der (Un-) Gleichheit von Einkommen und Vermögen, so ist der Befund eindeutig: Im Europa der Union wächst seit mehr als einem Jahrzehnt der Abstand zwischen Arm und Reich. Die Gesellschaft des Massenwohlstandes ist überdies vom Phänomen einer zunehmend ausgegrenzten Minderheit dauerhaft Armer gekennzeichnet, deren Lebensmerkmal zumeist strukturelle Ar-

beitslosigkeit ist und die aus dem grobmaschiger gewordenen Netz sozialer Sicherheit fallen.

Nur zu oft haben diese Opfer der Verschärfung innerer Grenzen bestimmte Merkmale: Sie sind überproportional Angehörige bestimmter Minderheiten (Roma, MigrantInnen der zwei-

»Die Zweidrittel-Gesellschaft ist weitgehend Wirklichkeit.«

ten oder dritten Generation, »Farbige«). Die Zweidrittel-Gesellschaft ist – demokratisch legitimiert – weitgehend Wirklichkeit: Die oberen zwei Drittel der Gesellschaft schließen sich gegen das untere Drittel zusammen. Die Vorstellung, dass Demokratie zu mehr Gerechtigkeit im Sinne von Ein- statt Ausgrenzung führt, hat sich seit dem Jahrzehnt Ronald Reagans und Margret Thatchers als falsch herausgestellt.

Dennoch gibt es keine Alternative zu einem Europa, das sich in die Dialektik von Ein- und Ausgrenzung verstrickt. Denn der Ausstieg aus Europa ist ein Luxus, den sich Staaten wie die Schweiz und Norwegen leisten können. Eine solche Verweigerung gegenüber dem Europa der Union ist ja auch ein Nein zur Umverteilungsleistung innerhalb dieses Europa.

Dieser Aspekt ist auch die Ursache dafür, dass die Vision von Europa in den ärmeren Staaten und Regionen der Union viel mehr Zuspruch findet als in den reicheren. Irland und Portugal sind nicht zufällig die Mitgliedstaaten, die bei allen Erhebungen zumeist die stärkste pro-EU-Haltung ausdrücken. Die Euroskepsis Dänemarks und Schwedens ist auch die Skepsis reicher Gesellschaften gegenüber der internen Ausgleichs- und Umverteilungspolitik der Union.

Die Verschärfung innergesellschaftlicher Grenzen ist grundsätzlich nicht die Folge der Europäisierung der Politik. Diese Verschärfung ist in allen fortgeschrittenen Industriegesell-

schaften zu beobachten – gerade auch in den USA. Deshalb kann diese Verschärfung nicht als Folge der Union gesehen werden.

Die Verschärfung der Grenzen nach außen ist hingegen sehr wohl die Konsequenz der Union. Dass die meisten Staaten der Union im Rahmen des Schengen-Vertrages ihre inneren Grenzen faktisch aufgehoben haben; dass die Überschreitung dieser inneren Grenzen einer Reise von Texas nach Oklahoma gleicht, das zieht eine Vertiefung der Außengrenzen nach sich. Für BürgerInnen Rumäniens oder der Ukraine ist es heute viel schwieriger, für einen Besuch in Österreich (oder Frankreich oder Deutschland) ein Vi-

»die Euroskepsis reicher Gesellschaften gegenüber der internen Ausgleichs- und Umverteilungspolitik«

sum zu bekommen als zu Zeiten des Kommunismus. Das gilt ebenso für BürgerInnen Ägyptens oder Nigerias oder Indiens.

Die Union verhält sich wie ein Nationalstaat: Die Grenzen nach außen werden zunehmend nach gemeinsam formulierten Maßstäben verdichtet; und die Aufhebung der Grenzen nach innen ändert nichts an der Logik abnehmender gesellschaftlicher Solidarität. Die Intensität von Ein- und Ausgrenzungen im Europa von heute ist offenkundig stabil: Jeder Schritt der Eingrenzung wird von einem solchen der Ausgrenzung begleitet.

Strategien zur Überwindung des Dilemmas

- Diese Situation ist dann höchst unbefriedigend, wenn Europa nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch und vor allem als

Friedens- und als Solidaritätsprogramm gesehen wird. Die europäische Realität schließt viele Menschen ein – und schließt viele aus. Das Dilemma bei der Umsetzung der Vision Europa ist, dass die Ausgrenzung bleibt – sie verschiebt sich nur.

Universelle Menschenrechte

- Aus diesem Dilemma hilft kein Wunschdenken. Das Projekt Europa braucht die Zustimmung derer, die schon eingeschlossen sind und die – teilweise – Furcht vor der Eingrenzung bisher Ausgegrenzter haben. Das Projekt Europa kann dieses Dilemma nur überwinden, wenn es im Zusammenhang mit dem Konzept der universellen Menschenrechte gesehen wird; wenn die Rechte, die Europarat und EU garantieren, nicht an den oft höchst zufällig und willkürlich gezogenen Grenzen Europas zu bestehen aufhören.

Die Menschenrechte, die als Idee vor allem ein Produkt der europäischen Aufklärung und der bürgerlichen Revolution sind, sind universell – oder sie sind nicht. Das Grundprinzip der Menschenrechte ist, dass sie die Differenzen der Herkunft und des Geschlechts, des religiösen Bekenntnisses und der nationalen Identität nicht zur Kenntnis nehmen: Alle Menschen sind frei und gleich geboren; in Kalkutta ebenso wie in Shanghai, in Bogotá ebenso wie in Lagos, in Schottland ebenso wie in Katalonien.

Die Menschenrechte haben eine Blindheit, die im Europa der Union nur für die BürgerInnen der Union gilt: Diese werden nicht in Frauen und Männer, Junge und Alte, Mehrheit und Minderheit getrennt. Die Menschenrechte, in Europa mit letzter Konsequenz nur als Rechte der BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten (und damit der Union) umgesetzt, können nicht von heute auf morgen in der EU für alle Menschen

umgesetzt werden. Das hieße, die EU und ihre BürgerInnen zu überfordern: Das Recht auf Niederlassungsfreiheit beispielsweise kann nicht ganz einfach für alle Menschen gelten; es

**»Religion als Rechtfertigung
mörderischer Ausgrenzung –
aber auch als Faktor
versöhnender Eingrenzung«**

muss, soweit sich das vorhersehen lässt, den BürgerInnen der Union vorbehalten werden.

Das Konzept der universellen Menschenrechte ist also kein Rezept, das in einer berechenbaren Zeit das Ein- und Ausgrenzungsdilemma der Europäischen Union lösen könnte. Aber es ist eine Strategie, die einen langfristig wirksamen gesellschaftspolitischen Kompass bereitstellt. Denn denkt man die Vorstellung universeller Menschenrechte zu Ende, so beinhaltet sie das Ende jedweder Ausgrenzung – jedenfalls jeder Ausgrenzung, die in den Regeln, also in den Gesetzen und Verordnungen verankert ist. Die Ausgrenzung in den Köpfen freilich wird so zwar berührt, nicht jedoch aufgehoben.

Religion

- Dabei kommt dem Faktor Religion in doppelter Weise große politische Bedeutung zu. Einerseits können wir beobachten, dass Religion Ausgrenzungen verschärft – denken wir nur an die Rolle der Kirchen in den postjugoslawischen Kriegen. Ein besonders signifikantes Beispiel dafür war die Seligsprechung Kardinal Stepinac': Diese Auszeichnung eines Kirchenfürsten, der für alle Serben – aus historisch nachvollziehbaren Gründen – ein Symbol kroatischer Gewaltexpansion ist, war ein Beitrag der Katholischen Kirche zur Vertiefung nationaler Gegensätze.

Dass das Verhalten der serbisch-orthodoxen Kirche den Nationalismus in einer analogen Weise fördert, unterstreicht nur das Bild von der ausgrenzenden Funktion, die Religion haben kann.

Dass die Funktion von Religion eine andere sein kann, zeigen die Beispiele, die christliche Kirchen in der Auseinandersetzung mit der Rassentrennung in den USA und mit der Apartheid in Südafrika gespielt haben. Hier waren Protestantismus und Katholizismus im Sinne einer Eingrenzungspolitik wirksam – wenn auch im Widerspruch zu anderen Segmenten christlicher Kirchen.

Das Potential des Faktors Religion kann besonders deutlich am Beispiel Nordirland abgelesen werden: Religion kann als Rechtfertigung mörderischer Ausgrenzung, Religion kann aber auch als Faktor versöhnender Eingrenzung fungieren. Welche der beiden Optionen wahrgenommen wird, ist von Fall zu Fall höchst verschieden.

Politik

- Eine die Menschenrechte in den Mittelpunkt rückende Strategie braucht aber vor allem ein Verständnis für die politische Seite einer solchen Strategie. Es kommt letzten Endes nicht auf die Propagierung der Menschenrechte an, sondern darauf, ob Interessen in einer Weise gebündelt werden können, die einen Schritt in Richtung der universellen Menschenrechte erlaubt. Die Idee der Menschenrechte ist erst dann wirksam, wenn sie sich mit einem parallelen Interesse paart.

Für Europa heißt dies, die Realität der Globalisierung nicht nur als Bedrohung, sondern auch und vor allem als Chance zu sehen. Ein Europa, das sich ängstlich gegenüber der Dynamik eines internationalisierten Kapitalismus abgrenzt, grenzt sich gegen den Rest der Welt

ab. Ein Europa, das in den billigen Produktionsstätten Asiens und Lateinamerikas nur die Gefährdung eigener Arbeitsplätze und nicht auch die Schaffung von Arbeitsplätzen für andere sieht, widerspricht dem Grundgedanken des Universalismus und damit der Menschenrechte. Ein solches Europa bleibt in seinem Dilemma der Ein- und Ausgrenzungslogik gefangen.

Die Realität der Globalisierung als Chance zu begreifen, der Universalität der Menschenrechte ein Stück näher zu kommen und so die ausgrenzende Wirkung Europas abzuschwächen, heißt vor allem, die Gelegenheit zu neuen politischen Allianzen wahrzunehmen: etwa der Allianz europäischer mit asiatischen Gewerkschaften; etwa die Allianz europäischer mit afrikanischen Frauen; etwa die Allianz europäischer mit lateinamerikanischen ChristInnen.

Die Ent- und Eingrenzung, die mit dem neuen Europa verbunden ist, entzieht sich zunächst noch nicht der Logik einer parallel erfolgten Ausgrenzung. Doch dieses neue Europa zeigt eine Möglichkeit auf: die Möglichkeit, den Nationalismus alter Prägung zu überwinden; die Chance, den Gegensatz der Nationen end-

gültig in die Geschichte zu verweisen. Dass dieses Europa damit andere Grenzen verstärkt hat, demonstriert nur, dass die Europäisierung der Politik zunächst über die Festung Europa noch nicht hinausweist.

Erst wenn es gelingt, Europa zur Probebühne der universellen Menschenrechte zu machen – dann erst ist das Dilemma überwunden, dass die Eingrenzung der einen mit der Ausgrenzung der anderen beantwortet wird. Erst dann wird klargestellt werden, dass Europa nicht bloß eine »Zivilisation« im Sinne Huntington ist, die anderen »Zivilisationen« in einer für »natürlich« angenommenen Feindseligkeit gegenübersteht.

Literatur:

- A New Europe? A Foreign Affairs Reader. New York 1998.
 Eugen Antalovsky et al. (Hg.), Integration durch Demokratie. Neue Impulse für die europäische Union, Marburg 1997.
 Andreas Gross, Auf der politischen Baustelle Europa, Zürich 1996.
 Samuel P. Huntington, The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order, New York 1996.
 Sonja Puntscher Riekmann, Die kommissarische Neuordnung Europas, Wien 1998.

23. (...) Bei der Fortentwicklung solcher Institutionen wie im Prozess der Öffnung der Europäischen Union für weitere europäische Teilnehmerstaaten kommt es deswegen wesentlich darauf an, Absprachen und Regelungen vom Gedanken eines Interessenausgleichs her zu treffen, der im Hinblick auf alle von der jeweiligen Regelung Betroffenen gerecht, ja solidarisch genannt werden kann. Dies erfordert auf seiten der wirtschaftlich und politisch starken Akteure die Bereitschaft, dort auch substanziellen Verzicht auf eigene Vorteile zu leisten, wo sich nur auf diese Weise Armut, Verelendung und politische Destabilisierung in den Ländern des Ostens wirksam bekämpfen lassen und (...) das »unmenschliche Wohlstandsgefälle innerhalb Europas« allmählich abgeflacht werden kann.

Aus: »Wahrheit, Erinnerung und Solidarität – Schlüssel zu Frieden und Versöhnung«, Wort der ComECE zum Frieden, vom 11. März 1999.